

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 50351/2017
(22) Anmeldetag: 02.05.2017
(45) Veröffentlicht am: 15.03.2018

(51) Int. Cl.: **A41D 15/00** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
JP S58148017 U
US 2598759 A

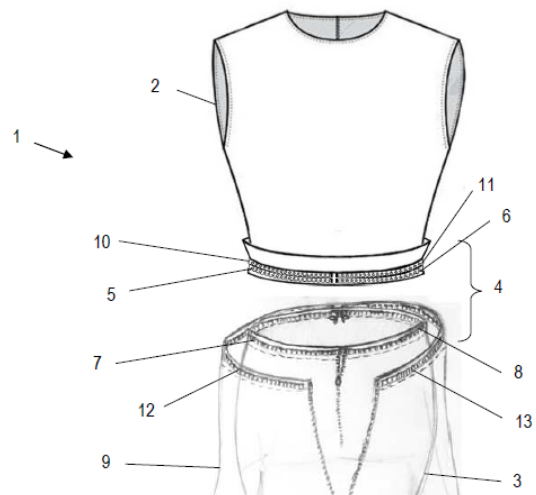
(73) Patentinhaber:
Lang Kimberly
7100 Neusiedl am See (AT)

(72) Erfinder:
Lang Kimberly
7100 Neusiedl am See (AT)

(74) Vertreter:
Schwarz & Partner Patentanwälte OG
1010 Wien (AT)

(54) Kleidungsstück mit Reißverschlussanordnung

(57) Kleidungsstück (1) mit einem Bekleidungsoberteil (2), einem ersten Bekleidungsunterteil (3) und einer Reißverschlussanordnung (4), wobei die Reißverschlussanordnung (4) in einem Rumpfbereich des Kleidungsstücks (1) angeordnet, und dazu ausgebildet ist das Bekleidungsoberteil (2) und das erste Bekleidungsunterteil (3) lösbar miteinander zu verbinden, wobei die Reißverschlussanordnung (4) eine erste Reißverschlussoberteilhälfte (5) und eine zweite Reißverschlussoberteilhälfte (6), welche dazu ausgebildet sind, das Bekleidungsoberteil (2) in, in deren Öffnungsrichtungen aufeinanderfolgenden Abschnitten im Wesentlichen vollständig zu umlaufen, sowie eine erste Reißverschlussunterteilhälfte (7) und eine zweite Reißverschlussunterteilhälfte (8), welche dazu ausgebildet sind das erste Bekleidungsunterteil (3) in, in deren Öffnungsrichtungen aufeinanderfolgenden Abschnitten im Wesentlichen vollständig zu umlaufen umfasst, und die erste Reißverschlussoberteilhälfte (5) im Wesentlichen vollständig mit der ersten Reißverschlussunterteilhälfte (7) zu einem ersten Reißverschluss verbindbar ausgebildet ist, und die zweite Reißverschlussoberteilhälfte (6) im Wesentlichen vollständig mit der zweiten Reißverschlussunterteilhälfte (8) zu einem zweiten Reißverschluss verbindbar ausgebildet ist.



Beschreibung

KLEIDUNGSSTÜCK MIT REIßVERSCHLUSSANORDNUNG

[0001] Die Erfindung betrifft ein Kleidungsstück mit einem Bekleidungsoberteil, einem ersten Bekleidungsunterteil und einer Reißverschlussanordnung, wobei die Reißverschlussanordnung in einem Rumpfbereich des Kleidungsstücks angeordnet, und dazu ausgebildet ist das Bekleidungsoberteil und das erste Bekleidungsunterteil lösbar miteinander zu verbinden.

[0002] Kleidungsstücke, welche aus mehreren Bekleidungsteilen aufgebaut sind und Reißverschlüsse aufweisen um die Bekleidungsteile zu verbinden oder voneinander zu trennen sind allgemein bekannt. Beispielsweise weisen bestimmte Wanderhosen Reißverschlüsse an den Hosenbeinen auf, welche es einem Träger der Wanderhose ermöglichen diese als lange Hose oder als kurze Hose, durch abtrennen eines Teils der Hosenbeine, zu tragen. Des Weiteren sind Jacken mit abtrennbaren Ärmeln, oder Overalls mit trennbaren Oberteilen und Unterteilen bekannt. Die Reißverschlüsse erlauben einen modularen Aufbau des Kleidungsstückes und erweitern dessen Einsatzspektrum.

[0003] DE 10 2005 023 340 A1 offenbart beispielsweise ein Kleidungsstück, welches mehrere lösbar miteinander verbundene Bekleidungsteile aufweist.

[0004] Als nachteilig hat sich in derartigen Konstruktionen erweisen, dass das Erscheinungsbild des Kleidungsstücks durch die verwendeten Reißverschlüsse negativ beeinflusst wird. Diese bewirken beispielsweise eine Verdickung des Kleidungsstücks an der Position des jeweiligen Reißverschlusses, und sind zum Teil an, unter dem Aspekt eines modischen Erscheinungsbildes des Kleidungsstückes, unvorteilhaften Stellen wie dem Rumpfbereich oder insbesondere der Taille sichtbar angeordnet. Ein weiterer Nachteil besteht darin, dass Kleidungsstücke mit Reißverschlussanordnungen gemäß dem Stand der Technik nur sehr eingeschränkte Kombinationsmöglichkeiten der verschiedenen Bekleidungsteile bereitstellen. Werden beispielsweise ein Bekleidungsoberteil und ein Bekleidungsunterteil miteinander kombiniert, welche einen weiteren Reißverschluss (meist vertikal verlaufend) oder eine Knopfanordnung zum Öffnen des Bekleidungsstücks an einem Öffnungsschlitz auf der Vorder- oder Rückseite des Kleidungsstücks aufweisen, müssen sowohl das Bekleidungsoberteil als auch das Bekleidungsunterteil an der Trennstelle der Reißverschlussanordnung den Öffnungsschlitz aufweisen, welcher es ermöglicht das Kleidungsstück an- und auszuziehen. Des Weiteren führen die Reißverschlussanordnungen an derartigen Kleidungsstücken zu einer Beeinträchtigung des Tragekomforts. Zusätzlich beinhaltet die Reißverschlussanordnung den Nachteil, dass das Lösen und das Verbinden der einzelnen Bekleidungsteile für den Träger umständlich sind, und oftmals nur an dem ausgezogenen Kleidungsstück durchgeführt werden können. Insbesondere im Bereich der Damenbekleidung ist eine vielfältige Kombination unterschiedlicher Bekleidungsteile mit unterschiedlichen Erscheinungsbildern und einer lösbaren Verbindung im Rumpfbereich wünschenswert, wobei allerdings die oben angeführten Nachteile bei derartigen Kleidungsstücken besonders stark zu tragen kommen.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde ein Kleidungsstück bereitzustellen, welches die Nachteile der oben angeführten Konstruktionen vermeidet.

[0006] Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, dass die Reißverschlussanordnung eine erste Reißverschlussoberteilhälfte und eine zweite Reißverschlussoberteilhälfte aufweist, welche dazu ausgebildet sind das Bekleidungsoberteil in, in deren Öffnungsrichtungen aufeinanderfolgenden Abschnitten im Wesentlichen vollständig zu umlaufen, sowie eine erste Reißverschlussunterteilhälfte und eine zweite Reißverschlussunterteilhälfte aufweist, welche dazu ausgebildet sind das erste Bekleidungsunterteil in, in deren Öffnungsrichtungen aufeinanderfolgenden Abschnitten im Wesentlichen vollständig zu umlaufen, und wobei die erste Reißverschlussoberteilhälfte im Wesentlichen vollständig mit der ersten Reißverschlussunterteilhälfte zu einem ersten Reißverschluss verbindbar ausgebildet ist, und wobei die zweite Reißverschlussoberteilhälfte im Wesentlichen vollständig mit der zweiten Reißverschlussunterteilhälfte zu

einem zweiten Reißverschluss verbindbar ausgebildet ist.

[0007] Die erfindungsgemäße Ausführung des Kleidungsstücks sieht eine geteilte Reißverschlussanordnung mit zwei Reißverschlüssen vor, welche das Kleidungsstück im Rumpfbereich abschnittsweise umlaufen. Hierdurch wird kein einzelner umlaufender Reißverschluss bereitgestellt, wie aus dem Stand der Technik bekannt, welcher das Bekleidungsoberteil mit dem Bekleidungsunterteil verbindet, sondern eine Aufteilung auf zwei Reißverschlüsse bewirkt. Ein erster Reißverschluss wird hierbei beispielsweise von der Mitte einer Vorderseite des Kleidungsstücks an einer Seite der Taille der Trägerin oder des Trägers des Kleidungsstückes bis zur Mitte einer Rückseite geführt, und ein zweiter Reißverschluss auf der selben Höhe des ersten Reißverschlusses von der Mitte der Vorderseite des Kleidungsstücks an der gegenüberliegenden Seite der Taille bis zur Mitte der Rückseite. Hierdurch wird der Vorteil erreicht, dass diese zweigeteilte Ausführung der Reißverschlussanordnung ermöglicht verschiedene Bekleidungsoberteile und Bekleidungsunterteile miteinander zu kombinieren unabhängig davon, ob das Bekleidungsoberteil oder das Bekleidungsunterteil an der Vorderseite oder an der Rückseite des Bekleidungsstücks einen Öffnungsschlitz aufweist. Beispielsweise ermöglicht diese Ausführung eine Kombination einer Bluse, welche vorne zu Öffnen ist, mit einem Rock, welcher einen rückseitigen Öffnungsschlitz aufweist. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die zweigeteilte Ausführung der Reißverschlussanordnung vermeidet, dass ein einzelner Reißverschlusschieber zum Öffnen oder Schließen komplett um das Kleidungsstück herumgeführt werden muss, was ein umständliches Umgreifen hinter den Rücken des Trägers erfordert. Dies bewirkt eine besonders angenehme Bedienbarkeit. Besonders vorteilhaft ist hierbei, dass das Bekleidungsoberteil und das Bekleidungsunterteil auch im angezogenen Zustand problemlos verbunden werden können.

[0008] Vorteilhafte Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Kleidungsstücks, sowie alternativer Ausführungsvarianten, werden in weiterer Folge anhand der Figuren näher erläutert.

[0009] Figur 1 zeigt ein erfindungsgemäßes Kleidungsstück mit einem Bekleidungsoberteil und einem ersten Bekleidungsunterteil in einer Rückenansicht.

[0010] Figur 2 zeigt eine weitere Ausführungsvariante des erfindungsgemäßen Kleidungsstücks mit einem Bekleidungsoberteil in einer Vorderansicht, und einem ersten Bekleidungsunterteil und einem zweiten Bekleidungsunterteil in einer Rückenansicht.

[0011] Figur 3 zeigt das erfindungsgemäße Kleidungsstück mit einem Bekleidungsoberteil und einem ersten Bekleidungsunterteil, welche mit Stoffflaschen versehen sind in einer Vorderansicht.

[0012] Figur 4 zeigt einen Abschnitt eines ersten Bekleidungsunterteils mit einer ersten Reißverschlussunterteilhälfte und einer zweiten Reißverschlussunterteilhälfte mit jeweils einem Reißverschlusschieber.

[0013] Figur 1 zeigt ein erfindungsgemäßes Kleidungsstück 1 in einer schematischen Vorderansicht mit einem Bekleidungsoberteil 2, einem ersten Bekleidungsunterteil 3 und einer Reißverschlussanordnung 4. Die Reißverschlussanordnung 4 ist in einem Rumpfbereich des Kleidungsstücks 1 angeordnet und verbindet das Bekleidungsoberteil 2 mit dem ersten Bekleidungsunterteil 3 lösbar miteinander, wobei in Figur 1 die Reißverschlussanordnung 4 in einem geöffneten Zustand dargestellt ist. Das Bekleidungsoberteil 2 ist somit in Figur 1 nicht mit dem ersten Bekleidungsunterteil 3 verbunden. Die Reißverschlussanordnung 4 weist eine erste Reißverschlussoberteilhälfte 5 und eine zweite Reißverschlussoberteilhälfte 6 auf, welche das Bekleidungsoberteil 2 in, in deren Öffnungsrichtungen aufeinanderfolgenden Abschnitten im Wesentlichen vollständig umlaufen. Des Weiteren weist die Reißverschlussanordnung 4 eine erste Reißverschlussunterteilhälfte 7 und eine zweite Reißverschlussunterteilhälfte 8 auf, welche das erste Bekleidungsunterteil 3 in, in deren Öffnungsrichtungen aufeinanderfolgenden Abschnitten im Wesentlichen vollständig umlaufen. Die erste Reißverschlussoberteilhälfte 5 ist im Wesentlichen vollständig mit der ersten Reißverschlussunterteilhälfte 7 zu einem ersten

Reißverschluss verbindbar, und die zweite Reißverschlussoberteilhälfte 6 ist im Wesentlichen vollständig mit der zweiten Reißverschlussunterteilhälfte 8 zu einem zweiten Reißverschluss verbindbar, wodurch das Bekleidungsoberteil 2 und das erste Bekleidungsunterteil 3 lösbar miteinander verbunden werden können. Die Öffnungsrichtungen beschreiben jene Richtungen in welchen der erste Reißverschluss, beziehungsweise der zweite Reißverschluss geöffnet werden. Die abschnittsweise Anordnung der ersten Reißverschlussoberteilhälfte 5 und der zweiten Reißverschlussoberteilhälfte 6 auf dem Bekleidungsoberteil 2, sowie der ersten Reißverschlussunterteilhälfte 7 und der zweiten Reißverschlussunterteilhälfte 8 auf dem ersten Bekleidungsunterteil 3 bewirken eine Teilung der Reißverschlussanordnung 4 auf den ersten Reißverschluss und den zweiten Reißverschluss. Hierdurch wird der Vorteil erreicht, dass beim Öffnen und Schließen der Reißverschlussanordnung 4 nicht ein einzelner Reißverschluss komplett um das Kleidungsstück 1 geführt werden muss, sondern der erste Reißverschluss und der zweite Reißverschluss einzeln geöffnet und geschlossen werden können. Diese müssen jeweils nur zur Hälfte um das Kleidungsstück 1 geführt werden, wodurch der Vorteil erreicht wird, dass ein optimaler Bedienkomfort und eine optimale Handhabbarkeit der Reißverschlussanordnung 4 erreicht werden. Besonders vorteilhaft ist, dass durch die erfindungsgemäße Ausführung der Reißverschlussanordnung 4 das Bekleidungsoberteil 2 mit dem ersten Bekleidungsunterteil 3 auch bequem im angezogenen Zustand verbunden werden kann.

[0014] Figur 2 zeigt eine bevorzugte Ausführungsvariante des erfindungsgemäßen Kleidungsstücks 1 in einer schematischen Ansicht, wobei das Kleidungsstück 1 zusätzlich der in Figur 1 dargestellten Ausführungsvariante ein zweites Bekleidungsunterteil 9 umfasst. Die Reißverschlussanordnung 4 verbindet in dieser Ausführungsvariante das Bekleidungsoberteil 2 mit dem ersten Bekleidungsunterteil 3 und dem zweiten Bekleidungsunterteil 9 lösbar miteinander. Hierzu umfasst die Reißverschlussanordnung 4 eine dritte Reißverschlussoberteilhälfte 10 und eine vierte Reißverschlussoberteilhälfte 11, welche das Bekleidungsoberteil 2 in, in deren Öffnungsrichtungen aufeinanderfolgenden Abschnitten parallel und beabstandet zu der ersten Reißverschlussoberteilhälfte 5 und der zweiten Reißverschlussoberteilhälfte 6 im Wesentlichen vollständig umlaufen. Zusätzlich umfasst die Reißverschlussanordnung 4 eine dritte Reißverschlussunterteilhälfte 12 und eine vierte Reißverschlussunterteilhälfte 13, welche das zweite Bekleidungsunterteil 9 in, in deren Öffnungsrichtungen aufeinanderfolgenden Abschnitten im Wesentlichen vollständig umlaufen. In deren Öffnungsrichtungen aufeinanderfolgenden Abschnitten ist hierbei so zu verstehen, dass die Reißverschlusshälften auf der gleichen Höhe des Kleidungsstücks 1 beziehungsweise in Öffnungsrichtung hintereinander angeordnet sind. Hierdurch werden am Bekleidungsoberteil 2 eine zusätzliche Reihe an Reißverschlussoberteilhälften 10 und 11 bereitgestellt, welche beabstandet von und parallel zu der ersten Reißverschlussoberteilhälfte 5 und der zweiten Reißverschlussoberteilhälfte 6 verlaufen. Die dritte Reißverschlussoberteilhälfte 10 ist im Wesentlichen vollständig mit der dritten Reißverschlussunterteilhälfte 12 zu einem dritten Reißverschluss verbindbar, und die vierte Reißverschlussoberteilhälfte 11 ist im Wesentlichen vollständig mit der vierten Reißverschlussunterteilhälfte 13 zu einem vierten Reißverschluss verbindbar. Die Erweiterung der Reißverschlussanordnung 4 um den dritten Reißverschluss und den vierten Reißverschluss ermöglicht die lösbare Verbindung des zweiten Bekleidungsunterteils 9 mit dem Kleidungsstück 1. Hierdurch wird der Vorteil erreicht, dass ein noch größerer Umfang an verschiedenen Erscheinungsbildern des Kleidungsstücks 1 durch unterschiedliche Kombinationen des Bekleidungsoberteils 2 mit verschiedenen ersten Bekleidungsunterteilen 3 und zweiten Bekleidungsunterteilen 9 ermöglicht wird. Durch die Beabstandung der dritten Reißverschlussoberteilhälfte 10 und der vierten Reißverschlussoberteilhälfte 11 von der ersten Reißverschlussoberteilhälfte 5 und der zweiten Reißverschlussoberteilhälfte 6 wird der Vorteil erreicht, dass die Reißverschlüsse der Reißverschlussanordnung 4 sich nicht gegenseitig überlagern. Dies erhöht vorteilhafterweise den Tragekomfort des Kleidungsstücks 1 und verbessert das optische Erscheinungsbild durch Beibehaltung eines schlanken Taillenbereichs des Kleidungsstücks 1.

[0015] In der bevorzugten Ausführungsvariante sind der erste Reißverschluss und der zweite Reißverschluss in Öffnungsrichtung des ersten Reißverschlusses oder des zweiten Reißverschlusses versetzt zum dritten Reißverschluss und vierten Reißverschluss angeordnet. Hier-

durch wird gewährleistet, dass die Reißverschlüsse der Reißverschlussanordnung 4, nicht an unmittelbar aneinander angrenzenden Positionen enden. Dies bewirkt den Vorteil, dass die Enden der Reißverschlüsse nicht aneinander anstoßen wodurch der Tragekomfort des Kleidungsstücks 1 erhöht wird.

[0016] Besonders bevorzugt ist, dass der erste Reißverschluss und der zweite Reißverschluss gegenläufige Öffnungsrichtungen aufweisen. Hierdurch wird der Vorteil erreicht, dass die Reißverschlussanordnung 4 des Kleidungsstücks 1 besonders einfach zu handhaben ist.

[0017] Bei der Ausführung des erfindungsgemäßen Kleidungsstücks 1 mit dem zweiten Bekleidungsunterteil 9 weisen der erste Reißverschluss und der zweite Reißverschluss, sowie der dritte Reißverschluss und der vierte Reißverschluss in der bevorzugten Ausführungsvariante gegenläufige Öffnungsrichtungen auf. Hierdurch wird der Vorteil erreicht, dass die Reißverschlussanordnung 4 des Kleidungsstücks 1, auch bei Anwendung eines zweiten Bekleidungsunterteils 9, besonders einfach zu handhaben ist.

[0018] Figur 1 stellt eine Rückseite des Kleidungsstücks 1 dar, und in Figur 2 sind das erste Bekleidungsunterteil 3 und das zweite Bekleidungsunterteil 9 jeweils in einer Rückenansicht dargestellt. Das Bekleidungsoberteil 2 von Figur 2 ist in einer Vorderansicht dargestellt. Das Kleidungsstück 1 weist neben der Vorderseite eine entsprechende Rückseite auf, und der erste Reißverschluss und der zweite Reißverschluss verlaufen im Wesentlichen zentral von der Vorderseite ausgehend zentral zur Rückseite. Hierdurch wird der Vorteil erreicht, dass zum Öffnen der Reißverschlussanordnung 4 der erste Reißverschluss und der zweite Reißverschluss von der Vorderseite des Kleidungsstücks 1 jeweils zu der Rückseite des Kleidungsstücks 1 geführt werden, wodurch der Bedienkomfort erhöht wird.

[0019] In der in Figur 2 dargestellten Ausführungsvariante des erfindungsgemäßen Kleidungsstücks 1 mit dem zweiten Bekleidungsunterteil 9 verlaufen der erste Reißverschluss und der zweite Reißverschluss, sowie der dritte Reißverschluss und der vierte Reißverschluss im Wesentlichen zentral von der Vorderseite ausgehend zentral zur Rückseite. Hierdurch wird der Vorteil erreicht, dass zum Öffnen der Reißverschlussanordnung 4 zusätzlich der dritte Reißverschluss und der vierte Reißverschluss von der Vorderseite des Kleidungsstücks 1 jeweils zu einer Rückseite des Kleidungsstücks 1 geführt werden, wodurch der Bedienkomfort auch bei Verwendung eines zweiten Bekleidungsunterteils 9 gewährleistet wird.

[0020] Figur 3 zeigt das erfindungsgemäße Kleidungsstück 1 in der Ausführungsvariante gemäß Figur 2, ohne das zweite Bekleidungsunterteil 9. Das in Figur 3 dargestellte Kleidungsstück 1 weist Stoffflaschen 14 auf, welche die Reißverschlussanordnung 4 aufnehmen. Die Stoffflaschen 14 weisen eine außen liegende Stoffbahn 15 und eine innen liegende Stoffbahn 16 auf, welche die Stoffflaschen 14 bilden. Die Reißverschlüsse der Reißverschlussanordnung 4 sind zwischen den außen liegenden Stoffbahnen 15 und den innen liegenden Stoffbahnen 16 angeordnet, wodurch die Stoffflaschen 14 die Reißverschlussanordnung 4 aufnehmen.

[0021] Somit ist die Reißverschlussanordnung 4 jederzeit zugänglich. Die außen liegenden Stoffbahnen 15 sind in Figur 3 in einem zurück geklappten Zustand dargestellt, wodurch die Reißverschlussanordnung 4 sichtbar ist. Diese Anordnung bietet den Vorteil, dass die Reißverschlussanordnung 4 durch die Stoffflaschen 14 verdeckt wird, und somit ein attraktives Erscheinungsbild des Kleidungsstücks 1 erreicht wird. Aus ästhetischen Gründen können die außen liegenden Stoffbahnen 16 auch, wie in Figur 3 dargestellt, weggeklappt werden, um die Reißverschlussanordnung 4 sichtbar zu gestalten. Durch die innen liegenden Stoffbahnen 16 wird der Vorteil erreicht, dass die Reißverschlussanordnung 4 nicht direkt auf die Haut eines Trägers des Kleidungsstückes 1 drückt, und ist somit kaum spürbar ist. Hierdurch wird ein optimaler Tragekomfort gewährleistet.

[0022] Figur 4 zeigt einen Abschnitt des ersten Bekleidungsunterteils 3 in einer bevorzugten Ausführungsvariante, mit der ersten Reißverschlussunterteilhälfte 7 und der zweiten Reißverschlussunterteilhälfte 8, wobei diese jeweils einen Reißverschlusschieber 17 aufweisen.

[0023] Analog zum in Figur 4 dargestellten ersten Bekleidungsunterteil 3 weist in einer bevor-

zugten Ausführungsvariante des zweiten Bekleidungsunterteils 9 die dritte Reißverschlussunterteilhälfte 12 und die vierte Reißverschlussunterteilhälfte 13 jeweils einen Reißverschlusschieber 17 auf.

[0024] Die Reißverschlusschieber 17, welche zum Verbinden des ersten Reißverschlusses und des zweiten Reißverschlusses, beziehungsweise des dritten Reißverschlusses und des vierten Reißverschlusses dienen, sind in der bevorzugten Ausführungsvariante des Kleidungsstücks 1 immer an dem ersten Bekleidungsunterteil 3 und dem zweiten Bekleidungsunterteil 9 vorhanden. Die Reißverschlusschieber 17 sind mit Griffstücken 18 verbunden, welche dazu dienen die Reißverschlusschieber 17 besser angreifen zu können. Durch die Anordnung der Reißverschlusschieber 17 an dem ersten Bekleidungsunterteil 3 und dem zweiten Bekleidungsunterteil 9 wird der Vorteil erreicht, dass die Reißverschlusschieber 17 und deren Griffstücke 18 immer von den Stoffflaschen 14 verdeckt werden. Bei einer Anordnung am Bekleidungsoberteil 2 würden diese aus den Stoffflaschen 14 sichtbar heraushängen und das Erscheinungsbild des Kleidungsstücks 1 negativ beeinflussen.

[0025] Gemäß der bevorzugten Ausführungsvariante ist die Reißverschlussanordnung 4 elastisch. Durch die Elastizität der Reißverschlussanordnung 4 wird der Vorteil erreicht, dass sich diese unter Spannung ausdehnt. Hierdurch entsteht für den Träger des Kleidungsstücks 1 kein Spannungsgefühl an der Taille beim Tragen, was insbesondere in Kombination mit dem geteilten Reißverschluss von Vorteil ist.

[0026] Ein Weiterer Vorteil des erfindungsgemäßen Kleidungsstücks 1 besteht darin, dass die Trennung der Reißverschlussanordnung 4 in zwei oder vier Reißverschlüsse ermöglicht verschiedene Größen des Bekleidungsoberteils 2, des ersten Bekleidungsunterteils 3 und des zweiten Bekleidungsunterteils 9 miteinander zu kombinieren. Verschiedene Kleidungsgrößen des Bekleidungsoberteils 2, des ersten Bekleidungsunterteils 2 und des zweiten Bekleidungsunterteils 9 führen dazu, dass ein Abschnitt des ersten Reißverschlusses und des zweiten Reißverschlusses, beziehungsweise des dritten Reißverschlusses und des vierten Reißverschlusses durch unterschiedliche Längen der Reißverschlussoberteilhälften 5, 6, 10 und 11 und der Reißverschlussunterteilhälften 7, 8, 12 und 13 unverschlossen bleibt. Diese Abschnitte werden jedoch durch die Stoffflaschen 14 überdeckt und sind somit nicht sichtbar.

[0027] Durch die einfache Austauschbarkeit und Kombinierbarkeit verschiedener Bekleidungsoberteile 2, erster Bekleidungsunterteile 3 und zweiter Bekleidungsunterteile 9 unterschiedlicher Größen und Gestaltungsformen wird des Weiteren eine Vielzahl unterschiedlicher Erscheinungsbilder für das Kleidungsstück 1 ermöglicht. Einzelne Bekleidungssteile, welche beschädigt oder verschmutzt sind können somit auch einfach ersetzt werden. Des Weiteren entfällt die Notwendigkeit ein als Body ausgeführtes Bekleidungsoberteil 2 zu tragen, um einen optimalen Sitz bei einer Kombination mit verschiedenen ersten Bekleidungsunterteilen 3 und/oder zweiten Bekleidungsunterteilen 9 zu gewährleisten. Besonders vorteilhaft ist, dass somit auch ein kompliziertes An- und Ausziehen von Body nicht mehr notwendig ist.

[0028] Besonders vorteilhaft bei dem erfindungsgemäßen Kleidungsstück 1 ist, dass ein vorne zu öffnendes Bekleidungsoberteil 2 mit einem hinten zu öffnenden ersten Bekleidungsunterteil 3 oder zweiten Bekleidungsunterteil 9 - und auch umgekehrt - kombinierbar ist. Hierdurch eröffnen sich neue bisher nicht mögliche Kombinationen. Gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung wäre es auch möglich zwei Bekleidungsoberteile 2 mit nur einem ersten Bekleidungsunterteil 3 oder zweiten Bekleidungsunterteil 9 durch eine Reißverschlussanordnung zu verbinden. Im Rahmen des Erfindungsgedankens könnten auch drei oder mehr Bekleidungsoberteile 2 mit einem ersten Bekleidungsunterteil 3 und/oder zweiten Bekleidungsunterteil 9 oder drei oder mehr erste Bekleidungsunterteile 3 und/oder zweite Bekleidungsunterteile 9 mit einem Bekleidungsoberteil 2 mittels einer jeweils dafür angepassten Reißverschlussanordnung lösbar miteinander verbunden werden.

[0029] Des Weiteren bietet das erfindungsgemäße Kleidungsstück 1 den Vorteil, dass verschiedene Bekleidungsoberteile 2 und erste Bekleidungsunterteile 3 beziehungsweise zweite Bekleidungsunterteile 9 unterschiedlicher Farben getrennt gewaschen werden können. Somit

wird ein Verwaschen von mehrfarbigen Kleidungsstücken 1 verhindert. Dies ist insbesondere vorteilhaft bei beispielsweise zweifarbigen Damenkleidern.

Patentansprüche

1. Kleidungsstück (1) mit einem Bekleidungsoberteil (2), einem ersten Bekleidungsunterteil (3) und einer Reißverschlussanordnung (4), wobei die Reißverschlussanordnung (4) in einem Rumpfbereich des Kleidungsstücks (1) angeordnet, und dazu ausgebildet ist das Bekleidungsoberteil (2) und das erste Bekleidungsunterteil (3) lösbar miteinander zu verbinden,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Reißverschlussanordnung (4) eine erste Reißverschlussoberteilhälfte (5) und eine zweite Reißverschlussoberteilhälfte (6) aufweist, welche dazu ausgebildet sind das Bekleidungsoberteil (2) in, in deren Öffnungsrichtungen aufeinanderfolgenden Abschnitten im Wesentlichen vollständig zu umlaufen, sowie eine erste Reißverschlussunterteilhälfte (7) und eine zweite Reißverschlussunterteilhälfte (8) aufweist, welche dazu ausgebildet sind das erste Bekleidungsunterteil (3) in, in deren Öffnungsrichtungen aufeinanderfolgenden Abschnitten im Wesentlichen vollständig zu umlaufen,
und wobei die erste Reißverschlussoberteilhälfte (5) im Wesentlichen vollständig mit der ersten Reißverschlussunterteilhälfte (7) zu einem ersten Reißverschluss verbindbar ausgebildet ist, und wobei die zweite Reißverschlussoberteilhälfte (6) im Wesentlichen vollständig mit der zweiten Reißverschlussunterteilhälfte (8) zu einem zweiten Reißverschluss verbindbar ausgebildet ist.
2. Kleidungsstück (1) gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Kleidungsstück (1) ein zweites Bekleidungsunterteil (9) umfasst, und die Reißverschlussanordnung (4) dazu ausgebildet ist das Bekleidungsoberteil (2) und das zweite Bekleidungsunterteil (9) lösbar miteinander zu verbinden,
wobei die Reißverschlussanordnung (4)
eine dritte Reißverschlussoberteilhälfte (10) und eine vierte Reißverschlussoberteilhälfte (11) aufweist, welche dazu ausgebildet sind das Bekleidungsoberteil (2) in, in deren Öffnungsrichtungen aufeinanderfolgenden Abschnitten parallel und beabstandet zu der ersten Reißverschlussoberteilhälfte (5) und der zweiten Reißverschlussoberteilhälfte (6) im Wesentlichen vollständig zu umlaufen,
sowie eine dritte Reißverschlussunterteilhälfte (12) und eine vierte Reißverschlussunterteilhälfte (13) aufweist, welche dazu ausgebildet sind das zweite Bekleidungsunterteil (9) in, in deren Öffnungsrichtungen aufeinanderfolgenden Abschnitten im Wesentlichen vollständig zu umlaufen,
und wobei die dritte Reißverschlussoberteilhälfte (10) im Wesentlichen vollständig mit der dritten Reißverschlussunterteilhälfte (12) zu einem dritten Reißverschluss verbindbar ausgebildet ist, und wobei die vierte Reißverschlussoberteilhälfte (11) im Wesentlichen vollständig mit der vierten Reißverschlussunterteilhälfte (13) zu einem vierten Reißverschluss verbindbar ausgebildet ist.
3. Kleidungsstück (1) gemäß Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der erste Reißverschluss und der zweite Reißverschluss in Öffnungsrichtung des ersten Reißverschlusses oder des zweiten Reißverschlusses versetzt zum dritten Reißverschluss und vierten Reißverschluss angeordnet sind.
4. Kleidungsstück (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der erste Reißverschluss und der zweite Reißverschluss gegenläufige Öffnungsrichtungen aufweisen.
5. Kleidungsstück (1) gemäß Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Kleidungsstück (1) eine Vorderseite und eine Rückseite aufweist und, dass der erste Reißverschluss und der zweite Reißverschluss im Wesentlichen zentral von der Vorderseite ausgehend zentral zur Rückseite verlaufen.
6. Kleidungsstück (1) gemäß einem der Ansprüche 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der erste Reißverschluss und der zweite Reißverschluss, sowie der dritte Reißverschluss und der vierte Reißverschluss jeweils gegenläufige Öffnungsrichtungen aufweisen.

7. Kleidungsstück (1) gemäß Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Kleidungsstück (1) eine Vorderseite und eine Rückseite aufweist und der erste Reißverschluss und der zweite Reißverschluss, sowie der dritte Reißverschluss und der vierte Reißverschluss im Wesentlichen zentral von der Vorderseite ausgehend zentral zur Rückseite verlaufen.
8. Kleidungsstück (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die erste Reißverschlussunterteihälfte (7) und die zweite Reißverschlussunterteihälfte (8) jeweils einen Reißverschlusschieber (17) aufweisen.
9. Kleidungsstück (1) gemäß einem der Ansprüche 2, 3, 6 oder 7 **dadurch gekennzeichnet**, dass die dritte Reißverschlussunterteihälfte (12) und die vierte Reißverschlussunterteihälfte (13) jeweils einen Reißverschlusschieber (17) aufweisen.
10. Kleidungsstück (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet** dass das Kleidungsstück (1) Stofftaschen (14) aufweist, welche dazu ausgebildet sind die Reißverschlussanordnung (4) aufzunehmen.
11. Kleidungsstück (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Reißverschlussanordnung (4) elastisch ausgebildet ist.

Hierzu 2 Blatt Zeichnungen

1/2

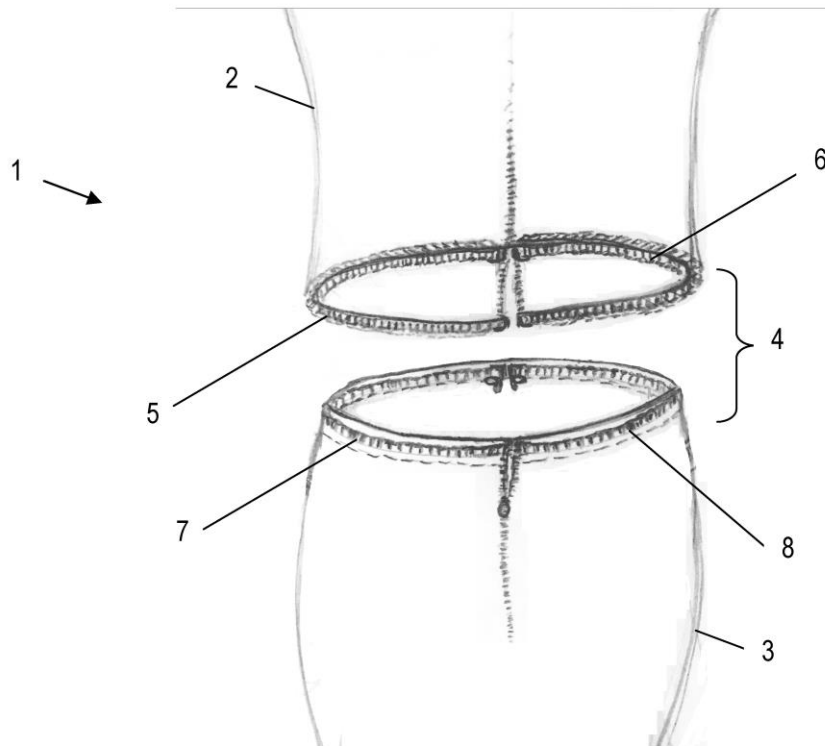


Fig. 1

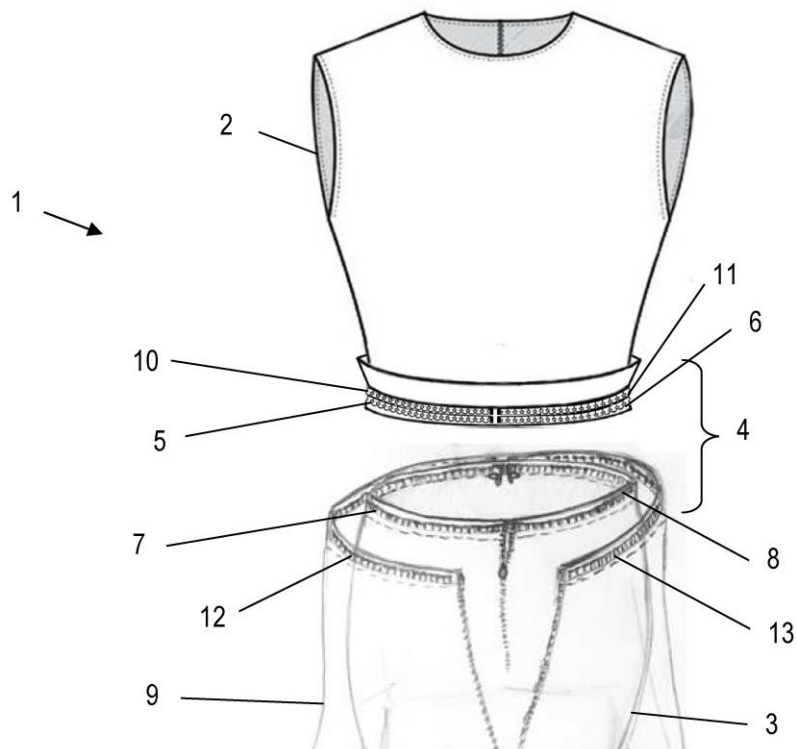


Fig. 2

2/2

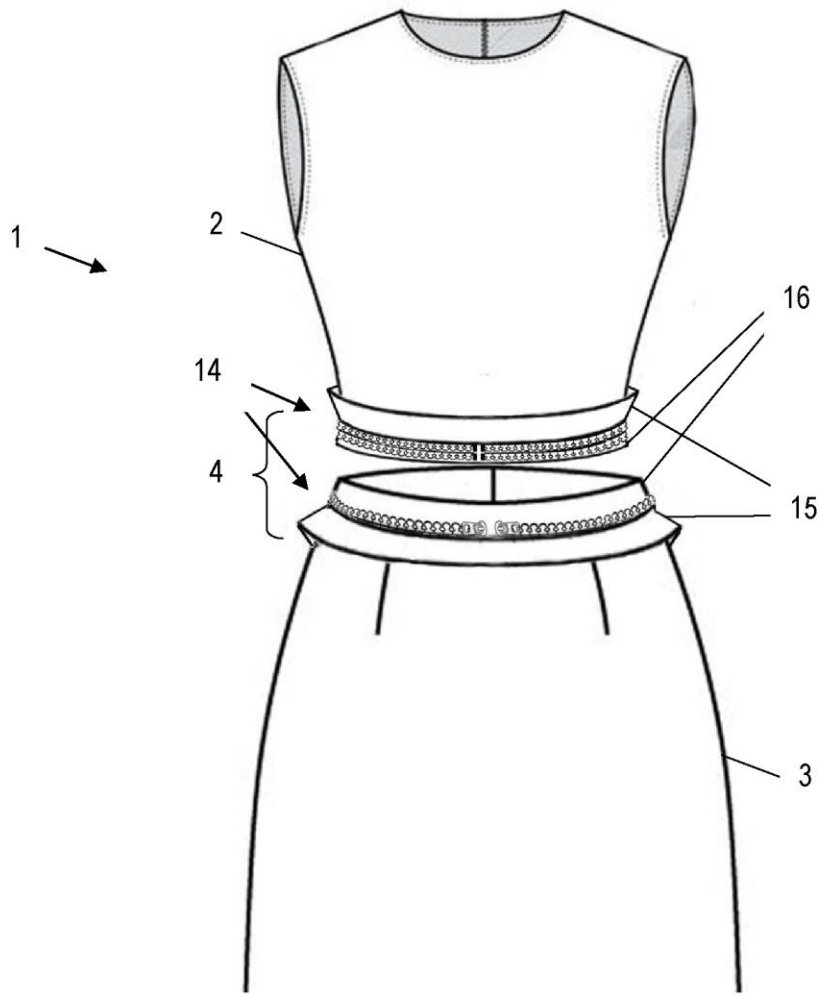


Fig. 3

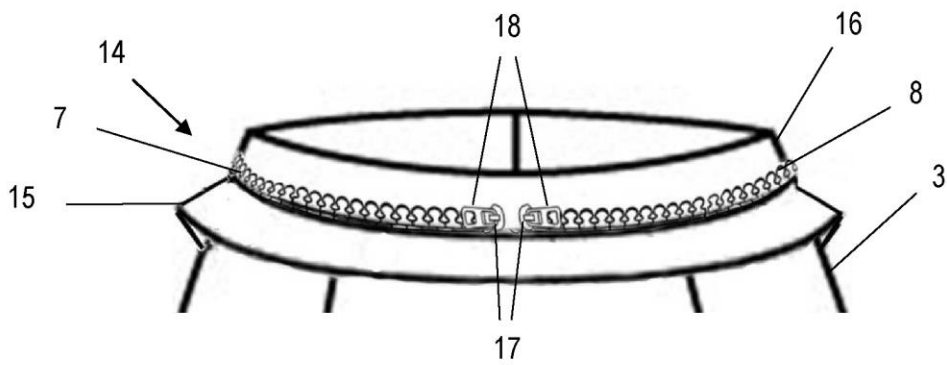


Fig. 4